

Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden; Änderung des Gemeindegesetzes

Änderung vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf Artikel 3, 24, 25, 27 Absatz 1 Buchstabe e, 45-57 und 145 der
Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾
nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom
12. Juni 2018 (RRB Nr. 2018/911)

beschliesst:

I.

Der Erlass Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992²⁾ (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 175 Abs. 4 (neu)

⁴ In den Statuten kann vorgesehen werden, dass eine Delegierte oder ein Delegierter mehrere Stimmen einer Verbandsgemeinde vertreten kann.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

¹⁾ BGS [111.1.](#)

²⁾ BGS [131.1.](#)

[Geschäftsnummer]

Solothurn, XX. XXXXX 2018

Im Namen des Kantonsrates

Urs Ackermann
Kantonsratspräsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem ... Referendum.